

Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Dagobert Oehri Jack Quaderer Margot Retuga Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 221 Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 209 Siegfried Kofler, Förster Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg, zu Trakt. Nr. 209 Gerhard Wille, Förster Bürgergenossenschaft Balzers, zu Trakt. Nr. 209
Zeit:	16.30 - 19.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	14
Behandelte Geschäfte:	201 - 221
Protokoll:	Uwe Richter

201 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 29. September 2010

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Albert Frick wegen Abwesenheit am 29. September 2010 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 29. September 2010 wird genehmigt.

202 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt einen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Roza Spiler (Sr. Alma Pia), Duxgass 55, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

204 Stellenbesetzung Veranstaltungsbetreuer

Beschlussfassung

Anton Felder, Duxgass 16b, 9494 Schaan, wird als Veranstaltungsbetreuer SAL angestellt.

205 Stellenbesetzung Lehrling Fachmann Betriebsunterhalt

Beschlussfassung

Marco Banzer, Gapont 18, 9495 Triesen, wird als Lernender Fachmann Betriebsunterhalt angestellt.

206 Stellenbesetzung Lehrling Forstwart

Beschlussfassung

Michael Wolfinger, Taleze 43, 9496 Balzers, wird als Lernender Forstwart angestellt.

207 Vereinsbeiträge 2010 für das Vereinsjahr 2009

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 02. Juni 2010, Trakt, Nr. 114, wurden die von der Sport- und Kulturkommission überarbeiteten "Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betreffend die Gewährung von Vereinsbeiträgen" genehmigt. Daraufhin wurden die in der Vereinsliste aufgeführten Schaaner Vereine mittels Fragebogen und Berechnungsblatt aufgefordert ihre Unterlagen zur Berechnung des Vereinsbeitrages bis zum 2. Juli 2010 bei der Gemeinde einzureichen.

Behandlung in der Sportkommission

Die Sportkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 15. September 2010 mit den Gesuchen befasst und folgendes festgehalten:

"Von den 21 versandten Fragebogen wurden 19 Gesuche für Vereinsbeiträge eingereicht und von Juliane Walser, Rudi Wachter und Hubert Hilti in drei Sitzungen kontrolliert.

Die auszubehandelnden Beiträge wurden in der Sportkommission diskutiert und für gut befunden. Hubert wird zusammen mit der Kulturkommission den Antrag zur Auszahlung für die Gemeinderatssitzung vorbereiten. Bei diesem Antrag werden auch zwei Änderungen für das Reglement enthalten sein:

1. Bei den Sonderbeiträgen S2 muss erwähnt werden, dass dieser Passus nur für Mannschaften gilt, die das ganze Jahr an einer oberklassigen Meisterschaft teilnehmen.
2. Bei der Auszahlung der Vereinsbeiträge soll ein A-Verein mindestens den gleichen Betrag wie ein B-Verein von 800 CHF erhalten.

Von der Sportkommission wird es gutgeheissen, wenn diese Regelung schon für das Vereinsjahr 2009 bei den Vereinen Rock'n'Roll Club, Tanzclub und Tauchclub so angewendet wird und ihnen die CHF 800.-- ausbezahlt werden, obwohl sie als A-Verein tiefer liegen würden.

Behandlung in der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 23. September 2010 mit den Gesuchen befasst.

Von den 21 Vereinen, die angeschrieben wurden, wurden 20 Gesuche zurückgeschickt und von Margot Retuga kontrolliert. Die Beträge, die an die Vereine ausbezahlt werden, wurden von Margot Retuga per E-Mail an die Kommissionsmitglieder geschickt und mit einigen Vorbehalten akzeptiert, nämlich, dass einige Vereine nach dem neuen Reglement massiv weniger Beiträge bekommen.

Der Antrag für das 130jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr muss direkt an die Gemeinde gerichtet werden.

Antrag

1. Die Sport- und Kulturkommission beantragen die Auszahlung der Vereinsbeiträge laut vorliegenden Listen von insgesamt CHF 184'108.--.
 2. Die bestehenden Richtlinien werden wie folgt angepasst:
 - Bei den Sonderbeiträgen S2 für Sportvereine wird ergänzt, dass dieser Beitrag nur für Mannschaften gilt, die das ganze Jahr an einer oberklassigen Meisterschaft teilnehmen.
 - Bei der Auszahlung der Vereinsbeiträge soll ein in der Kategorie A der Vereinsliste eingeteilter Verein mindestens den gleichen Betrag erhalten, wie ein B-Verein, welcher Pauschal CHF 800.-- erhält. Deshalb wird Punkt 2.2. der Richtlinien wie folgt angepasst:
 - b) Ist der Anteil der in Schaan wohnhaften Mitglieder kleiner als 20 % erhält der Verein einen Pauschalbetrag von ~~CHF 300.--~~ CHF 800.--.
- Diese Neuregelung soll bereits dieses Jahr zur Anwendung kommen. Es betrifft folgende Vereine: Rock'n'Roll Club, Tanzclub und Tauchclub.
3. Die Kulturkommission befürwortet folgende Änderung der Richtlinien:
Bei den Sonderbeiträgen wird K1 "Durchführung von öffentlichen Grossanlässen" abgeändert in: „Durchführung von Anlässen in der Gemeinde Schaan“.

Erwägungen

Die Sportkommission hat die Beiträge diskutiert und dabei das an der Gemeinderatssitzung vom 02. Juni 2010 beschlossene Reglement erstmals umgesetzt. Generell sind die ausgeschütteten Beiträge geringer als bisher.

Auch die Kulturkommission hat die Anträge diskutiert. Dabei wurden bei einigen wenigen Vereinen Kürzungen vorgenommen. Nach dem neuen Reglement wird nicht mehr jeder Anlass unterstützt, sondern dies geschieht nur noch einmal pro Jahr. Auch die Mitgliedschaft im Vereinskartell wird nicht mehr finanziell belohnt. Damit erhalten auch bei den Kulturvereinen einige weniger Geld als bislang.

Verschiedenen Vereinen wurden die Änderungen / Kürzungen bereits erklärt. Zudem erhalten sie den korrigierten Berechnungsbogen retour.

Der FC Schaan hat in den letzten Jahren jeweils CHF 2'000.-- für die Organisation des Schaaner Fäschts erhalten. Diese Arbeit wird mittlerweile durch die Sportkommission gemacht. Weitere Änderungen ergeben sich durch die jeweilige Anzahl an Jugendlichen.

Durch die geringeren Beiträge steigt allenfalls die Bereitschaft, bei Veranstaltungen der Gemeinde Schaan mitzumachen, wofür in der Regel separat entschädigt wird.

Kürzlich hat das Vereinskartell die Gemeindevorstellung informiert, dass es immer schwieriger ist, Personen via Vereine als Helfer für Veranstaltungen zu organisieren.

Die Vereine werden mit den geringeren Leistungen nicht in Schwierigkeiten geraten. Natürlich hält sich die Begeisterung bei den Vereinen in Grenzen. Die Beiträge z.B. in der Gemeinde Buchs sind allerdings um einiges geringer.

Die Kommission hat erstmals Einblick in die Bilanzen der Vereine erhalten. Bei einigen bestehen grössere Reserven. Es kann also auch über „Sparen“ gesprochen werden, zudem können die Vereine angehalten werden, etwas zu tun.

Es wird angeregt, die vorgelegte Liste zur besseren Verständlichkeit um die konkreten Beitragskürzungen zu ergänzen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

208 Organisation Gemeindebauverwaltung / Gemeindepolizei

Ausgangslage

Gemeindebauverwaltung / Hausdienste Resch

In der Gemeindebauverwaltung sowie den Hausdiensten Resch stehen verschiedene personelle Veränderungen an.

Neben diesen personellen Veränderungen sind auch Änderungen in den Arbeitsinhalten festzustellen.

Gemeindepolizei / Sicherheit

Im Zuge der Diskussionen um die weitere personelle und inhaltliche Besetzung in der Gemeindebauverwaltung wurde festgestellt, dass im Bereich „Sicherheit“ verschiedene Bereiche nur unzulänglich wahrgenommen werden können, d.h. ausgebaut werden müssen. Im Bereich Sicherheit sind einerseits die Gemeindebauverwaltung (bauliche Sicherheit, Brandschutz) und andererseits die Gemeindepolizei (Personensicherheit, Sicherheit auf dem Gemeindegebiet, Brandschutz) tätig.

Vorgehen

Um zu einer von allen Betroffenen getragenen guten Lösung zu finden, wurden diese eng in die Ausarbeitung einbezogen, bzw. die Vorschläge stammen zu einem guten Teil von ihnen selbst. Von der Gemeindevorstellung und der Personalleitung wurden die Lösungen zusammen getragen und verknüpft.

Bauadministration

Die Bauadministration ist künftig nur noch mit einer Person besetzt, welche direkt dem Leiter Gemeindebauverwaltung unterstellt wird. Die Stellvertretung erfolgt in der Gemeindebauverwaltung durch die weiteren Mitarbeitenden sowie allenfalls durch die Lernende.

Liegenschaften

Die Stelle Liegenschaften ist künftig neben Mani Konrad auch mit Wolfgang Schatzmann besetzt, letzterer hat jedoch auch Aufgaben des „klassischen“ Hochbaus.

Sicherheit

Der Bereich Sicherheit kann derzeit nur teilweise wahrgenommen werden oder wird von mehreren Stellen bearbeitet. So ist z.B. die Bewachung der Gemeindebauten einerseits bei der Gemeindepolizei angesiedelt, wird andererseits aber auch in der Liegenschaftsverwaltung behandelt. Der Brandschutz wird durch Gemeindepolizei, Liegenschaftsverwaltung, Hauswartung und teilweise Dritte wahrgenommen. Eine koordinierte / zentrale Wahrnehmung der Aufgaben mit der notwendigen Fachkenntnis ist allerdings derzeit nicht gegeben.

In der Gemeindebauverwaltung muss deshalb der Bereich „Sicherheit“ ausgeweitet werden, wozu eine neue Stelle „Sicherheit“ geschaffen wird. Damit ist es möglich, neben der Gemeindepolizei, welche für die öffentliche Sicherheit („Ruhe, Sicherheit und Ordnung“) zuständig ist, weitere Bereiche der Sicherheitsthematik zu bearbeiten.

Hervorzuheben ist dabei der SAL. Hier ist ein „Sicherheitsverantwortlicher“ unabdingbar. Dessen Aufgaben liegen z.B. in der Einhaltung (und Erarbeitung neuer) der Bestuhlungspläne oder der Wartung, Instandhaltung und Prüfung der sicherheitstechnischen Anlagen (z.B. Sprinkleranlagen, Rauch-Wärmeabzugsanlage etc.). Bei Anlässen mit Bauten (Dekoration, Bühnenbilder) liegt es in der Verantwortung des Sicherheitsverantwortlichen, diese auf ihre Sicherheit zu prüfen.

Lösung Hausdienste Resch

Es ist für die Gemeindevorstellung und die Personalleitung unbestritten, dass künftig nur noch ein hauptverantwortlicher Hauswart für das Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch tätig sein wird. Diesem sind die anderen Funktionen des Hausdienstes unterstellt, ebenfalls das Hallenbad Resch, da auch in diesem sehr viele Hausdienstfunktionen (Reinigung, Instandhaltung Anlage etc.) anfallen. Durch die personellen Veränderungen bzw. die Austritte besteht die Chance, diese Änderungen vorzunehmen.

Die neue Organisation Gemeindebauverwaltung und Gemeindepolizei ist aus Sicht der Verantwortlichen und der Betroffenen zwingend notwendig. Trotz der Schaffung der neuen Stelle „Sicherheit“ kann mit der neuen Organisation eine **Stelleneinsparnis von 160 Prozent** (bzw. 95 Prozent, wenn die Pensenreduktionen und -erhöhung eingerechnet werden) erreicht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die neue Organisation Gemeindebauverwaltung, Hausdienste Resch und Gemeindepolizei.
2. Die frei werdenden Stellen (Hausdienste Resch und Gemeindepolizei) werden zur Bewerbung ausgeschrieben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Personalleiter Uwe Richter mit folgenden Folien informiert:

Organisation BAU / POL



Sicherheit

- Gemeindepolizei
- Gemeindebauverwaltung
- Schnittstellen, gemeinsame Bereiche -> Koordination
- BAU: vertieftere Bearbeitung notwendig
- SAL-Sicherheitsverantwortlicher

Organisation BAU / POL



Neue Stelle Sicherheit

Sicherheit SAL	10
Brandschutz	10
Beratung Brandschutz etc.	10
BfU	10
Sicherheitskomm. u.a.	5
Bewachung, Alarmanlagen etc.	10
Grossanlässe	5
Öff. Plätze	5
Schlüsselverwaltung	5
Administration etc.	10
TOTAL	80

Organisation BAU / POL



Gemeindepolizei

Verkehr, Parkplätze	60
Verkehrsregelung	5
Botengänge und Zustellung	5
Sicherheit Grossanlässe	15
Schulwegsicherung, Lotsendienst	40
Mitarbeit Nachtwache, Wochenenddienst	20
Fahrräder, Codes Alarmanlagen, SiKo	5
Administration etc.	10
TOTAL	160

Organisation BAU / POL



- Sicherheit / Gemeindepolizei
- Ca. 40 % von POL zu BAU 180 -> 140 %
- Verstärkte Bearbeitung POL 140 -> 160 %
- Übernahme in BAU, verstärkte Bearbeitung -> 80 %
- Gesamt Sicherheit neu 240 %

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- In Bezug auf die 60 %-Stelle Gemeindepolizei soll die Arbeit der Parkplatzbewirtschaftung beachtet werden, d.h. die Gemeinde Schaan solle nicht Gefahr laufen, in einigen Jahren auf 80 % aufstocken zu müssen.
- Es soll bedacht werden, dass gerade in der Polizeiarbeit diejenigen Aufgabenbereiche, die Landessache sind, beim Land zu lassen.
- Die Frage der Bewirtschaftung der Tiefgarage Bushof ist noch offen. Problematisch ist dabei das Mobilitätsmanagement des Landes. Zudem weigert sich die Landespolizei, die Kontrollen durchzuführen.
Mit einer Schranke würde weniger Aufwand entstehen. Es wird nun versucht, eine Lösung mit Jetons o.ä. umzusetzen.
Falls die Gemeinde die Parkplatzbewirtschaftung Bushof durchführen soll, muss das Land den Aufwand, auch einen höheren Personalaufwand, bezahlen. Wenn dies der Fall sein sollte, wird ein neuer Antrag an den Gemeinderat gestellt. Dies sollte in den nächsten Tagen bekannt sein.
- Derzeit kann die Arbeit mit dem vorgeschlagenen Personalbestand ausgeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass nicht gewünscht wird, dass dauernd 2 Polizisten im Dienst sind.
- Die Zuordnung des Friedhofes wird intern festgelegt.
- Es wird festgehalten, dass die Reduktion des Personalbestandes und der Einbezug des Personals positiv zu werten ist. Den Mitarbeitenden wird Dank dafür ausgesprochen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

209 Holzheizwerk Balzers: Kostenbeteiligung

Ausgangslage

Die Gemeinden und Bürgergenossenschaften sind in Liechtenstein die grossen Waldbesitzer. Die Vermarktung des anfallenden Holzes stellt für die Waldbesitzer seit jeher eine grosse Herausforderung dar. In verdankenswerter Weise haben in den letzten Jahren viele Gemeinden und das Land Liechtenstein selbst verschiedene Hackschnitzelheizungen gebaut, die die Nutzung des eigenen heimischen Rohstoffes Holz als Energieträger ermöglichte. Trotz dieser grossen Bemühungen ist der Anfall von qualitativ schlechtem, in der Regel kaum vermarktbarem und auch in den bisherigen Hackschnitzelheizungen nicht verwertbarem Holz aus allen Wäldern immer noch deutlich höher, als die momentane Eigenverwertung. Damit stehen die Waldbesitzer nach wie vor einem ungelösten Problem.

Der Verein Holzkreislauf, dem alle Gemeinden und Waldbesitzer angehören, die Gemeindeforstbetriebe und auch das Amt für Wald, Natur und Landschaft haben sich darüber Gedanken gemacht und nunmehr eine nachhaltige Lösung dieses Problems gefunden. Weil in Balzers die Voraussetzungen für den Bau eines Holzheizwerkes in der erforderlichen Grösse gegeben sind, hat sich die Bürgergenossenschaft Balzers bereit erklärt, ein Vorprojekt ausarbeiten zu lassen. Dieses sieht vor, dass durch den Bau eines grossen Holzheizwerkes in Balzers das überschüssige, in den heutigen Hackschnitzelheizungen nicht verwertbare Energieholz (Ast- und Giebelholz, Landschaftsholz, hölziger Gartenabfall, verschmutztes Holz aus Rufe- und Lawinenabgängen) sämtlicher Waldbesitzer angenommen und damit das Balzner Industriegebiet und die grossen Zentrumsbauten in Balzers mit Wärme versorgt wird.

Der Energieverbrauch dieses Heizwerkes hat mit Sicherheit keine Plünderung der Holzvorräte zur Folge und selbstverständlich auch keine Einbussen von Waldleistungen. Ganz im Gegenteil trägt die gesicherte Abnahme von schlechten Holzsortimenten wesentlich dazu bei, dass die Waldbesitzer ihren Wald im Hinblick auf die stetig steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung den heutigen Anforderungen entsprechend bewirtschaften können.

Neben der finanziellen Entlastung der heutigen Gemeindekompostdeponien verringert sich das Defizit aus der Holzhauerei durch höhere Verkaufserlöse, welche den Investitionskosten- und Förderbeitrag der einzelnen Waldbesitzer im Laufe der Jahre wieder wett machen.

Die Einsparung durch einfachere Holzernte beträgt jährlich rund CHF 20'000.--. Hinzu kommen noch Einsparungen auf der Deponie für Nicht-Kompostieren von einigen 1'000 Franken pro Jahr.

Andererseits können mit dem Verbrennen des heimischen und zur Genüge vorhandenen Rohstoffes Holz hier vor Ort ohne grosse Transporte erhebliche Mengen an Erdöl- und Gas ersetzt und damit die vergleichsweise schlechte CO₂-Bilanz Liechtensteins massiv verbessert werden.

Die Gesamtkosten für das Heizwerk in Balzers belaufen sich auf CHF 10.8 Mio. Davon übernimmt die Bürgergenossenschaft Balzers CHF 5.6 Mio., ca. CHF 2.2 Mio. sind an Landessubventionen zu erwarten (Energieeffizienzgesetz), die restlichen CHF 3 Mio. sollten sich Land und Waldbesitzer je hälftig aufteilen. Die jeweiligen Anteile der Waldbesitzer in Gesamthöhe von

CHF 1'500'000 teilen sich auf der Basis der Hiebsätze (= geplante Jahresnutzungsmenge) auf, welche in den Betriebsplänen der einzelnen Forstbetriebe des Landes verbindlich festgelegt sind. Der Hiebsatz der Gemeinde Schaan beträgt derzeit 3'000 m³, was einem Anteil am Gesamthiebsatz von 12.66 % entspricht. Das ergibt für die Gemeinde Schaan einen einmaligen Investitionskosten- und Förderbeitrag in Höhe von CHF 189'873, welcher auf zwei Jahresbudgets aufgeteilt werden soll.

Gestartet wurde die Informationskampagne für das Projekt Holzheizwerk Balzers in der Landes-Energiekommission. Das Bauvorhaben stiess bei den Mitgliedern auf ein positives Echo.

Im Rahmen der Vorsteherkonferenz vom 30. September 2010 konnten Norman Nigsch vom Amt für Wald, Natur und Landschaft, Förster Siegfried Kofler (Energieholz-Koordinator des Vereins Holzkreislauf) und Förster Gerhard Wille (Bürgergenossenschaft Balzers) die Thematik vorstellen, nachdem die einzelnen Vorsteher von ihren Gemeindeförstern im Vorfeld darüber schon detailliert informiert wurden. Die Vorsteherkonferenz hat in der anschliessenden Diskussion das vorgelegte Projekt sowohl aus umwelttechnischer, als auch aus energie- und betriebswirtschaftlicher Sicht beurteilt und für Land und Gemeinden einstimmig als sehr interessant und unterstützungswert befunden. Die Vorsteherkonferenz kam überein, das Projekt voranzutreiben und mit einem einheitlichen Antrag an die einzelnen Gemeinderäte zu gelangen. Damit auch die Gemeinderäte umfassend informiert werden, soll das Projekt durch die Wald-Fachpersonen ausführlich vorgestellt werden. An der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2010 in Schaan werden nebst dem Gemeindeförster auch die beiden Förster Siegfried Kofler und Gerhard Wille zur Projektvorstellung anwesend sein. Sie kennen die Projekthintergründe und Fakten im Detail und können allfällige Fragen direkt beantworten.

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet den Antrag, sich am Neubau des Holzheizwerkes Balzers gemäss Vorschlag der Gemeindeförster zu beteiligen. Als Basis für die Aufteilung der Kosten dient der aktuelle Hiebsatz der einzelnen Waldbesitzer.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kredit in Höhe von maximal CHF 189'873.00 für die Kostenbeteiligung am Holzheizwerk Balzers. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Investitionskosten- und Förderbeitrag.
3. Der Gemeindeförster wird beauftragt, den Projektfortschritt zu verfolgen und dem Gemeinderat über den Stand der Arbeiten Bericht zu erstatten.

Erwägungen

Die Gemeinderäte werden durch Gerhard Konrad, Siegfried Kofler und Gerhard Wille mit folgenden Folien informiert (auf Grund des Schriftgrades nicht mehr lesbare Folien werden nicht aufgeführt):

Holzheizwerk Balzers

1. Ausgangslage	Gerhard Konrad	5'
2. Lösungsvorschlag Forstdienst	Siegfried Kofler	10'
3. Der Verein Holzkreislauf		
4. Bürgergenossenschaft Balzers	Gerhard Wille	10'
5. Holzheizwerk Balzers		
6. Diskussion		

1. Ausgangslage



- Die Wälder im FL wurden über Jahrzehnte unternutzt.
- Mehr Zuwachs als geerntet wurde.
- Gefährdung der Stabilität und natürlicher Verjüngung
- Holznutzung anpassen an effektivem Zuwachs



- Energieholzpotential im
Land: 20'500 m³
- Verbrannt werden:
 - 5'500 m³ in den 17
Hackschnitzelanlagen
 - 4'500 m³ in privaten
Kachelöfen und
Stückholzfeuerungen
- Noch frei verfügbar
10'500m³=29'000Srm



- Zusammensetzung
des verfügbaren
Energieholzpotentials:
 - Kronenholz (Giebel +
Äste)
 - Schwemmholz
(Lawinen, Rufen)
 - Auenholz (Felben und
Pappeln)
 - Gartenholz

Problemstellung

- Das noch frei verfügbare Energieholz kann nicht gut abgesetzt werden, weil
 - ... Heizungen im FL nicht geeignet
 - ... hohe Holztransportkosten ins Ausland
- Das in Liechtenstein heute nicht verwertbare Holz wird
 - ... im Wald liegen gelassen
 - ... ins Ausland (I, A) geschafft
 - ... mit grossem Aufwand entsorgt (Gemeinde-deponien)



2. Lösungsvorschlag Forstdienst

Bau einer Holzheizung, die

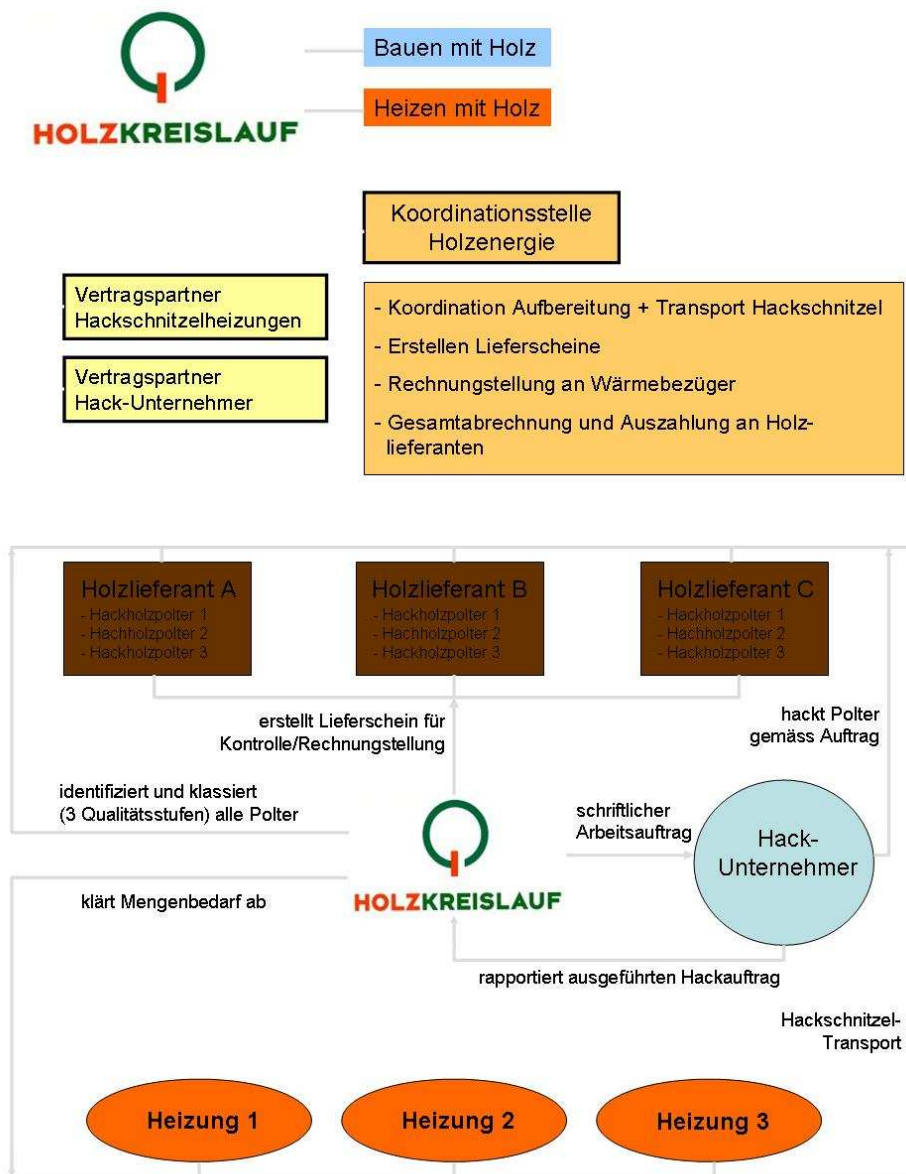
- alle Arten von Holz (verdreckt, sehr fein) aufnehmen kann
- grosse Holzmengen - auch im Sommerhalbjahr - benötigt
- einen günstigen Standort aufweist
- im Sinne der Selbstvermarktung von einem liechtensteinischen Waldbesitzer betrieben wird
- zur Hauptsache von den Waldbesitzern finanziert wird

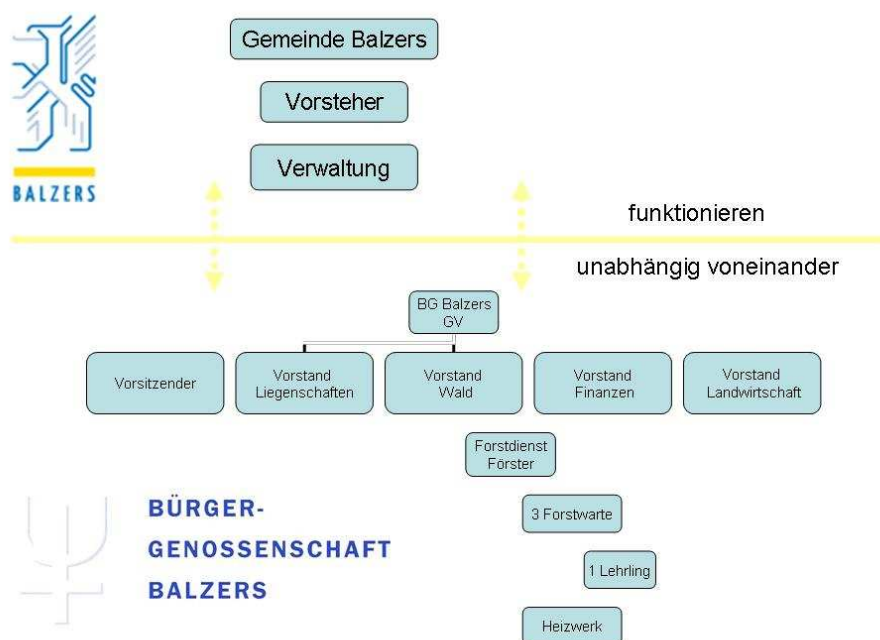
→ Holzheizwerk Balzers

Betreiber: Bürgergenossenschaft Balzers (Forstbetrieb)

3. Der Verein Holzkreislauf

Vereinigung von Forstbetrieben, Sägereien, Schreinereien und Zimmereien zur Förderung der Verwendung von heimischem Holz.





Holzheizwerk Balzers

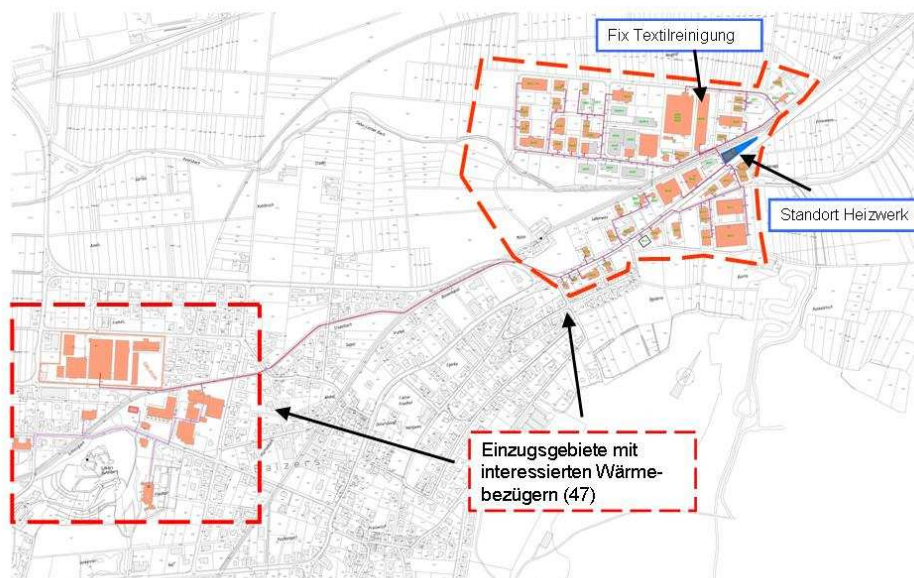
Wärme im Kreislauf der Natur



BÜRGER-
GENOSSENSCHAFT
BALZERS



Grosse Wärmebezüge auf engstem Raum



Holzheizwerk Vorprojekt

- Internationales Planungsbüro mit Erfahrung
- Verschiedene Varianten geprüft
- Wirtschaftlichkeitsrechnung (Instandhaltung/ Sachaufwand, Amortisation)
- Ohne Förderbeitrag kein wirtschaftlicher Betrieb möglich
- Je mehr Wärmebezüge desto wirtschaftlicher der Betrieb
- 40 % Heisswasser der produzierten Wärme für Fix
- 60 % Warmwasser der übrigen 49 Wärmebezüge
- Bankgarantie Fix bei Ausstiegsszenario (Konkurs)
- Heizwerk kann auch ohne Fix wirtschaftlich betrieben werden
- Vorteil Fix (Sommerbetrieb)!
- Stromproduktion nachträglich problemlos möglich, wenn Einspeisetarif stimmt.



Kennzahlen aus dem Vorprojekt

Wärmemenge:	14,5 Mio kWh/Jahr
Biomasse:	20'000 Srm/Jahr
Max. Anschlussleistung	8'000 kW
Kesselleistung Biomasse	3'800 kW
Spitzenlast-/Notkessel (Öl/Gas)	8'000 kW
Wärmenetz:	4'600m
Einsparung Heizöl:	1,45 Mio Liter/Jahr
CO ₂ Ersparnis:	3,2 Mio kg/Jahr
	ca. 5% Reduktionsziel Kyoto

Kosten

Gesamtkosten:	CHF 10.7 Mio
davon Heizhaus:	CHF 5.0 Mio
Wärmeverteilung:	CHF 4.6 Mio
Projekt, Unvorhergesehenes:	CHF 1.1 Mio



Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten (gemäss Vorprojekt):	CHF 10.7 Mio
Eigenmittel BG Balzers:	CHF 5.6 Mio
Förderbeitrag Land:	CHF 3.6 Mio
- CHF 15.- / m2 Energiebezugsfläche	
- Förderbeitrag (anlog Dampfleitung KVA)	
Beitrag Waldbesitzer:	CHF 1.5 Mio

In Vorarlberg, Tirol & Südtirol werden Holzheizwerke mit Förderbeiträgen in Höhe von 40-50% der Gesamtkosten unterstützt !

Berechnung Förderbeitrag Holzheizwerk Balzers

Nr.	Waldbesitzer	Bestockte Waldfläche	Hiebsatz	Anteil	Förderbeitrag Waldbesitzer
		ha		%	CHF
1	Gemeinde Triesenberg	1'393.20	3'500.00	14.77	221'519
2	Gemeinde Vaduz	461.00	2'200.00	9.28	139'241
3	Gemeinde Schaan	542.20	3'000.00	12.66	189'873
4	Gemeinde Planken	298.30	1'000.00	4.22	63'291
5	Gemeinde Gamprin	145.10	1'077.00	4.54	68'165
6	Gemeinde Schellenberg	71.60	531.50	2.24	33'639
7	Gemeinde Ruggell	120.10	891.50	3.76	56'424
8	Bürgergenossenschaft Balzers	851.80	3'300.00	13.92	208'861
9	Bürgergenossenschaft Triesen	1'044.90	4'000.00	16.88	253'165
10	Gemeinde Eschen	312.30	2'200.00	9.28	139'241
11	Gemeinde Mauren	244.40	2'000.00	8.44	126'582
	TOTAL	5'484.90	23'700.00	100.00	1'500'000

Mehrertrag pro Waldbesitzer bei Holzlieferung an Holzheizwerk Balzers									
Nr.	Waldbesitzer	Bestockte Waldfläche	Hiebsatz	Anteil	Mehrertrag pro Waldbesitzer im Jahr				
		ha		%	m3	Sm	Holzmehrpri pro Sm	Tiefere Holzhauerei- kosten pro Sm	Einsparung/Jahr CHF
1	Gemeinde Triesenberg	1'393.20	3'500.00	20.00	700	1'960	7.00	5.00	23'520
2	Gemeinde Vaduz	461.00	2'200.00	15.00	330	924	7.00	5.00	11'088
3	Gemeinde Schaan	542.20	3'000.00	20.00	600	1'680	7.00	5.00	20'160
4	Gemeinde Planken	298.30	1'000.00	20.00	200	560	7.00	5.00	6'720
5	Gemeinde Gamprin	145.10	1'077.00	20.00	215	603	7.00	5.00	7'237
6	Gemeinde Schellenberg	71.60	531.50	20.00	106	298	7.00	5.00	3'572
7	Gemeinde Ruggell	120.10	891.50	20.00	178	499	7.00	5.00	5'991
8	Bürgergenossenschaft Balzers	851.80	3'300.00	30.00	990	2'772	7.00	5.00	33'264
9	Gemeinde/BG Triesen	1'044.90	4'000.00	20.00	800	2'240	7.00	5.00	26'880
10	Gemeinde Eschen	312.30	2'200.00	20.00	440	1'232	7.00	5.00	14'784
11	Gemeinde Mauren	244.40	2'000.00	20.00	400	1'120	7.00	5.00	13'440
	Landesforstbetrieb	115.00	700.00	90.00	630	1'764	7.00	5.00	21'168
	Alpenrosenschen	1'179.00	1'430.00	60.00	858	2'402	7.00	5.00	28'829
	Fürst von Liechtenstein Stiftung	151.00	300.00	70.00	210	588	7.00	5.00	7'056
	Waldholz		23'700.00		6'658	18'642			223'709

Vorteile des Heizwerks für Waldbesitzer

- + kleiner Aufwand bei der Holzaufrüstung
- + Gemeinsame Lösung der Waldbesitzer
- + Gemeinsame Vermarktung/Aufbereitung ergibt viele Synergien
- + Keine Gewinnmaximierung auf Kosten der Waldbesitzer (Holzpreis)
- + bewährte Organisation (Holzkreislauf)
- + In Zukunft keine weiteren Gelder notwendig (Instandhaltung, Sachaufwand, Ersatzinvestitionen, etc. durch Wärmeverkauf gedeckt)
- + Rohstoff der kurzen Wege
- + Selbstvermarktung hoher Holzpreis
- hohe Investitionskosten ➔ Anschubfinanzierung

Während der Diskussion mit den Verantwortlichen werden folgende Punkte besprochen:

- So lange wie die Förderbeiträge von Land und Gemeinden nicht beschlossen sind, ist der Preis für die Energielieferung und den Anschluss offen. Diejenigen Firmen in Balzers, die kein Interesse gezeigt haben, sind aber bereits nicht mehr bei den genannten 47 Firmen dabei. Sobald die Höhe der Förderung klar ist, kann der nächste Schritt vorgenommen werden. Es musste an einer Seite angefangen werden, um das Projekt weiter zu bringen. Wenn alle Gemeinden dabei sind, wird es für das Land schwierig sein, „Nein“ zu sagen.
- Es wird ein Kontrollgremium geben, damit das Werk nicht einfach Gewinnmaximierung betreibt. Falls ein Gewinn entsteht, werden die Holzlieferanten höher entschädigt. Alle Beteiligten müssen zufrieden sein, sonst funktioniert der Betrieb langfristig nicht.
- Die Verantwortlichen gehen davon aus, alle vom Nutzen dieses Werkes überzeugen zu können. Wenn eine Gemeinde nicht mitmacht, ist dies nicht so schlimm, wenn aber 3-4 nicht dabei sind, wird die Lage kritisch. Der pro Gemeinde genannte Betrag ist jedoch das maximale Kostendach, d.h. falls eine Gemeinde nicht mitmacht, wird dieser Betrag nicht unter den anderen verteilt. Es würde versucht, eine andere Finanzierung zu ermöglichen.
- Es ist eine Amortisation über die nächsten 10 Jahre vorgesehen.
- Die Folgekosten sollen durch den Wärmeverkauf gedeckt sein. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung beruht auf Betrieben, die bereits funktionieren und den Projektanten bekannt sind.
- Es wird keine „aufgeräumten“ Wälder geben, es bleibt weiterhin Holz liegen, die Wälder werden nicht „geplündert“. Das Heizwerk ist auf die im Lande anfallende Menge ausgelegt, es ist auch kein Holzimport geplant.
- Bei Hackschnitzelheizungen wird das Holz mit einem Schneckengetriebe in die Feuerstelle gebracht, womit die Länge limitiert ist. Wenn zu langes oder zu feines Material eingebracht wird, entstehen Störungen.
Bei einem Heizwerk erfolgt die Beladung mit Pneuader und Vorschubwerk, so dass z.B. auch Rüfeholz mit „gutem“ Material vermischt geladen werden kann.

- Ziel ist, möglichst bereits zum Start alle Interessenten dabei zu haben. Es soll so rasch wie möglich eine hohe Auslastung erreicht werden. Der Kessel ist für eine hohe Auslastung konzipiert.
- Es wird einmalige und jährliche Gebühren geben. Wenn ein Interessent kürzlich erst eine neue Heizung erstellt hat, soll die einmalige Anschlussgebühr tiefer sein, um einen Anreiz zum Mitmachen zu geben.
- Mit einem Werk dieser Grösse ist das Potenzial in Liechtenstein genutzt. Es sind allerdings weitere kleine Hackschnitzelheizungen möglich.
- Auf vielen Deponien besteht ein zu grosser Ast- / Holzanteil, der separiert werden muss. Derjenige Teil, der nicht für die Kompostierung genutzt werden kann, kann in das Heizwerk gegeben werden.
- Planken wird trotz der Bewirtschaftung durch den Schaaner Forstwerkhof einen eigenen Entscheid fällen.
- Die Gemeinde Schaan hat ihr Holz bisher ins Ausland geliefert, v.a. nach A-Lech, womit ein wenig Geld eingenommen werden konnte. Mit der Beteiligung am Holzheizwerk besteht ein Ersparnispotenzial von ca. CHF 20'000.-- pro Jahr. Der Aufwand ist für die Gemeinde Schaan geringer als bisher. Zudem entsteht auf der Deponie ebenfalls eine nicht zu verachtende Ersparnis (Platz, Hacken).
- Der Gemeinderat spricht den Verantwortlichen seinen Dank für die Vorstellung des Projektes aus.

Ohne weitere Anwesende wird festgehalten, dass es sich bei diesem Projekt um eine tolle Sache handle.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

210 Gebührenerhöhung Grünabfuhr ab 1.1.2011 / Genehmigung der Erhöhung

Ausgangslage

Die Grüngutabfuhr in Liechtenstein ist nach wie vor defizitär; im Interesse der Abfalltrennung (Umweltschutz) wurden diese Gebühren stets niedrig gehalten. Gemäss Angaben der Verrechnungsstelle der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins erhöhte sich das Defizit in den letzten Jahren kontinuierlich. So zeigte sich im Jahr 2009 folgendes Defizit:

- Die Erträge (Verkauf Grünabfuhrmarken) beliefen sich im Jahr 2009 auf CHF 140'668.75.
- Die Aufwände (Entsorgung, Transport, Drucksachen) ergaben im Jahr 2009 eine Abrechnungssumme von CHF 396'061.95.
- Somit ergab sich im Jahr 2009 ein Defizit für die Grünabfuhr in Höhe von CHF 255'393.20.

Um den Verlust zu reduzieren, schlägt die Verrechnungsstelle auf Antrag der Vorsteherkonferenz vor, die Grüngutmarken ab 01.01.2011 um 20% zu erhöhen. Dies ergäbe einen Mehrertrag von ca. CHF 28'000.-- pro Jahr. Bei gleichbleibenden Ausgaben liesse sich somit das Defizit der Grünabfuhr ab dem Jahr 2011 auf ca. CHF 227'000.-- reduzieren.

Die Verrechnungsstelle schlägt deshalb vor, die Gebühren für die Grünabfuhrmarken auf den 01. 1.2011 wie folgt zu erhöhen:

120 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 20.15 inkl. MWST (bisher CHF 16.80)
660 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 111.20 inkl. MWST (bisher CHF 92.65)
800 Liter / Bogen à 5 Stück	CHF 134.20 inkl. MWST (bisher CHF 111.85)
5 kg / 20 Liter / Boden à 10 Stück	CHF 12.65 inkl. MWST (bisher CHF 10.55)

Da die Erhöhung von Gebühren der Kompetenz des Gemeinderates unterliegt, beantragt die Verrechnungsstelle sowie die Vorsteherkonferenz die Genehmigung dieses Antrages. Für eine einheitliche Lösung für das Land Liechtenstein müssen alle Gemeinderäte diesem Antrag zustimmen.

Dem Antrag liegen bei

- Anmerkungen der Verrechnungsstelle zur geplanten Gebührenerhöhung
- Gewinn-Verlustrechnung 2009 der Abfallentsorgung Liechtensteins
- Protokoll Vorsteherkonferenz v. 30.09.2010

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Gebühren für die Grünabfuhrmarken auf den 1. Januar 2011 wie folgt:

- 120 Liter / Bogen à 5 Stück CHF 20.15 inkl. MWST (bisher CHF 16.80)
- 660 Liter / Bogen à 5 Stück CHF 111.20 inkl. MWST (bisher CHF 92.65)
- 800 Liter / Bogen à 5 Stück CHF 134.20 inkl. MWST (bisher CHF 111.85)
- 5 kg / 20 Liter / Boden à 10 Stück CHF 12.65 inkl. MWST (bisher CHF 10.55)

Erwägungen

Eine Anpassung ist dringend notwendig. Die künftigen Überprüfungen sollen in kürzeren Abständen vorgenommen werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

211 Gesol Steuerlösung

Ausgangslage

Das neue Steuergesetz soll auf den 1.1.2011 in Kraft treten. Dies bedingt eine neue Steuerlösung für die Gemeinden. Eine angestrebte integrierte Steuerlösung für Land und Gemeinden ist nicht zustande gekommen. Somit sind die Gemeinden im Zugzwang. Das Programm muss ab März 2012 voll einsatzfähig sein. Aufgrund der Dringlichkeit und des sehr kurzen Zeitrahmens, hat der derzeitige Softwarelieferant bereits angefangen zu programmieren, da die Vorsteher diesem Projekt grundsätzlich zugestimmt haben. Nun liegt die Offerte der Firma Toppic Informatik AG vor. Die Zahlen verstehen sich exkl. MWST.

Gemeinden	Einwohner pro Gemeinde gem. Statistik per 31.12.2008	Einwohner pro Gemeinde Prozent	Jahr 2011 CHF	Jahr 2012 CHF	Jahr 2013 CHF	Gesamtbeiträge der Gemeinden CHF
Vaduz	5'111	14.37	35'191.00	28'153.00	7'038.00	70'382.00
Triesen	4'759	13.38	33'706.00	26'965.00	6'741.00	67'412.00
Balzers	4'513	12.69	32'671.00	26'137.00	6'534.00	65'342.00
Triesenberg	2'538	7.13	24'331.00	19'465.00	4'866.00	48'662.00
Schaan	5'758	16.17	37'895.00	30'314.00	7'581.00	75'790.00
Planken	421	1.18	15'406.00	12'325.00	3'081.00	30'812.00
Eschen	4'150	11.67	31'141.00	24'913.00	6'228.00	62'282.00
Mauren	3'836	10.77	29'791.00	23'833.00	5'958.00	59'582.00
Gamprin	1'524	4.28	20'056.00	16'045.00	4'011.00	40'112.00
Ruggell	1'937	5.44	21'796.00	17'437.00	4'359.00	43'592.00
Schellenberg	1'042	2.92	18'016.00	14'413.00	3'603.00	36'032.00
Total	35'589	100	300'000.00	240'000.00	60'000.00	600'000.00

Zu den Gesamtkosten von ca. CHF 600'000.00 exkl. MWST vermerkt die Firma Toppic, dass 60% der Investition Anpassungen und Erweiterungen im bisherigen System sind. Somit sind ca. 40% als eigentliche Kosten für die neue Steuerlösung zu betrachten.

Anträge

1. Der Auftrag für die Programmierung der neuen Steuerlösung wird der Fa. Toppic Informatik AG, 9471 Buchs, erteilt.
2. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 81'550.00 inkl. MWST als Kostendach werden genehmigt.

Erwägungen

Die ursprünglich geplante Lösung des Landes (Anpassung der Berner Software) ist derzeit noch nicht möglich. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen ist Gemeindesache, so dass diese Anpassungen des Systems notwendig sind. In diesem Zuge können auch weitere Anpassungen vorgenommen werden. Damit ist die Lösung so angepasst, wie sie für die Gemeinden notwendig ist.

Bei weiteren für das Land notwendigen Ergänzungen muss sich dieses beteiligen, eine integrierte Lösung müsste das Land zu 100 % bezahlen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

219 Bus-Haltestelle Schmetta / Theater

Ausgangslage

Am 01. September 2010 wurde im Zuge einer Zusammenarbeit zwischen dem Theater am Kirchplatz und der Liecht. Bus Anstalt (LBA) in den Tageszeitungen informiert, dass die Haltestelle „Schmetta“ in „Theater“ umbenannt wurde. Darauf hin hat Gemeindevorsteher Daniel Hilti der LBA folgendes Schreiben gesandt:

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Erstaunen habe ich den heutigen Tageszeitungen die Umbenennung der Schaaner Haltestelle „Schmetta“ in Haltestelle „Theater“ entnommen. Diese Umbenennung ist für mich aus verschiedenen Gründen nicht nachvollziehbar.

Die Gemeinde Schaan hat sich im Jahr 2002 (s. Schreiben an Sie vom 05. Dezember 2002) mit Nachdruck für die Umbenennung der damaligen Haltestelle „Friedhof“ in „Schmetta“ eingesetzt. Der Hintergrund dazu ist, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren mit viel Erfolg einen grossen Aufwand betrieben hat, alte Orts-, Flur-, Gelände- und Wegnamen zu erhalten. Neuestes Beispiel dazu ist die Benennung des ehemaligen Marktplatzes in „Lindaplatz“ und die entsprechende Benennung unseres SAL.

Zudem halten Sie selbst in Ihrem „Handbuch für die Gestaltung bestehender und neuer Haltestellen“ vom März 2002 fest, dass die Gemeinde einen „Mitentscheid“ bei der Umsetzung der „Vorgaben Corporate Design gem. Handbuch“ geniesst. Dazu gehört meines Erachtens auch die Benennung der Haltestellen.

Gerade die Umbenennung von bestehenden Haltestellen ist meines Erachtens ein Thema, das nicht „einfach so“ durch eine Amtsstelle oder einen Betrieb vorgenommen werden sollte. Solche Themen sind, wie mir die bereits heute eingelangten verschiedenen Reaktionen beweisen, einigermassen an Fingerspitzengefühl und Gesprächen.

Nachdem Sie selbst in Ihrem Handbuch festhalten, dass die Gemeinde mitentscheidungsbe-rechtigt ist, ist dazu ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Dies gilt insbesondere bei der Umbenennung einer Haltestelle mit historischem Bezug. Ich bitte Sie, zu Händen des Gemeinderates einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Am 15. Oktober 2010 ist folgendes Antwortschreiben der LBA eingegangen:

Auf Grund Ihres Schreibens vom 01. September 2010 sind wir uns bewusst geworden, dass wir bei der Umbenennung diverser Haltestellen im Jahr 2009 die Gemeinde Schaan nicht in die Entscheidung mit einbezogen haben.

Die Umbenennungen betrafen die Haltestelle "Schaan Rössle", neu "Schaan Zentrum" und somit mit gleichem Namen wie die Haltestelle der Gegenrichtung, die Haltestelle "Schaan Post", welche in "Schaan Bahnhof" umbenannt wurde, um die Anknüpfung an den Bahnhof zu demonstrieren und eben die Haltestelle "Schaan Schmetta" in "Schaan Theater". Das TaK ist das einzige Theater in Liechtenstein und hat eine landesweite Bedeutung als Kulturzentrum. Es hat einen grossen Publikumsverkehr und wird auch von vielen Schulen besucht. In der Regel werden Haltestellen in der Nähe von Theatern, Opernhäuser oder Stadien mit hohem öffentlichem Interesse entsprechend bezeichnet. Dies hat uns dazu veranlasst, dieser Haltestelle den Namen Theater zu geben.

Die Umbenennung ist nicht neu, sondern erfolgte bereits im vergangenen Jahr und ist auch in den Fahrplänen der LBA so publiziert. Im Fahrplanbuch 2009/2010 wird explizit auf die Namensänderung verwiesen. Die Haltestelle hatte jedoch bis vor kurzem keine Bedeutung, da sie auf Grund der Nähe zum Bushof-Provisorium nicht bedient wurde. Erst nach der Verlagerung des Bushofs wurde sie wieder in Betrieb genommen, wodurch man sich des neuen Namens bewusst wurde.

Der Name ist in allen unseren Veröffentlichungen und insbesondere auch im Fahrplanausskunftssystem der SBB verankert. Wir gelangen daher mit dem Wunsch an Sie, diese nach unserer Strategie sachlich richtige Namensgebung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die erfolgten Umbenennungen verschiedener Haltestellen der LBA in Schaan zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat legt Wert darauf, künftig bei Umbenennungen vorgängig einbezogen zu werden.

Erwägungen

Die ehemalige Haltestelle „Schmetta“ heisst jetzt „Theater (Schmetta)“. Wichtig ist, dass die Gemeinde künftig vor Umbenennungen angefragt wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

221 Fussweg Hasenacker – Säggass / Information

Im Zuge des Strassen- und Werkleitungsausbaues der Säggass musste auch der Fussweg von der Strasse im Hasenacker bis zur Säggass total saniert werden. Durch den Ausbau der Säggass wurde der Strassenrand um ca. 2.50 m talwärts verlegt.

Dies hätte zur Folge gehabt, dass der anschliessende Fussweg in diesem Bereich ein Längsgefälle von 18% erhalten hätte.

Auch der bestehende Fussweg hätte im flachsten Teilabschnitt ein Längsgefälle von ca. 15.5%.

Gemäss VSS Norm 640238 sollen solche Wege mit Steigungen grösser als 12% als Treppe oder Treppenweg ausgeführt werden.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz wurde das Projekt der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen des Liecht. Behindertenverbandes zur Prüfung vorgelegt.

Diese Fachstelle hatte empfohlen, den Fussweg neu als Treppenweg auszuführen. Die Rollstuhlgängigkeit, auch für Personen im Rollstuhl mit Rollator, war nach Ansicht der Fachstelle nicht zu berücksichtigen, da dies bei der vorliegenden Topographie mit den entsprechend starken Steigungen nicht möglich war.

Die Ausgestaltung als Treppenweg erfüllt nach Ansicht der Fachstelle das Erfordernis für die Begehrbarkeit durch ältere und gehbehinderte Personen bei Schnee und Nässe; ausserdem wurden entlang des Fussweges Kinderwagenrampen ausgeführt.

Zusatzbemerkung

Bei höheren Steigungen wurden schon früher Fusswege mit Treppenanlagen oder als Treppenwege erstellt, z.B. Fusswegverbindung Feldkircher Strasse – Gebiet Bartledura – Bildgass, beide Staffelwege.

Erwägungen

Die Gemeinderäte werden durch Edi Risch informiert:

- Bei einer Totalsanierung solcher Wege wird empfohlen, Treppen oder Treppenwege zu erstellen. Rollstuhlfahrer sind bei solch steilen Gefällen nicht zu berücksichtigen.
- Es geht bei solchen Wegen nicht nur um Behinderte, sondern auch um ältere Personen.
- Die Situation wurde mit Experten beurteilt. Die hier ausgeführte Lösung wird in der näheren Region so erstellt. Zusätzlich zur Treppe wurden Rampen für Kinderwagen erstellt, weiters werden Handläufe montiert.
- Das Land Liechtenstein ist derzeit laufend daran, z.B. bei den Bushaltestellen Anpassungen vorzunehmen. Die Gemeinde nimmt solche Arbeiten dann vor, wenn Arbeiten an den betreffenden Bereichen anfallen.

Während der Diskussion mit Edi Risch werden folgende Punkte besprochen:

- Je nach Situation werden Treppen erstellt oder, wie beim Lindaplatz zur Poststrasse hin, zusätzlich Lifte zur öffentlichen Nutzung bereit gestellt. Gerade beim Lindaplatz wäre mit einer Rampe ein solch hohes Gefälle zu überwinden gewesen, dass eine Rampe eine Länge von mehr als 30 m aufgewiesen hätte.
- Die Säbagass musste verlegt werden, da sie bislang auf Privatboden lag. Auch wenn die Strasse nicht verlegt worden wäre, wäre der Hang zu steil gewesen und ein solcher Treppenweg hätte erstellt werden müssen.
- Auch andere Wege sind an sich zu steil. Es werden aber nicht alle umgebaut, sondern erst im Rahmen von allfälligen Totalsanierungen.
- Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes werden Vorschläge für Gestaltungsmaßnahmen erstellt. Wenn diese nicht durchgeführt werden, könnten sich allenfalls Probleme ergeben. Die Fachstelle hat entsprechende Interventionsmöglichkeiten. Deshalb werden Grenzbereiche vorher miteinander besprochen.
- Die Treppe hier ist auf jeden Fall bequemer als die bisherige Situation.

Schaan, 11. November 2010

Gemeindevorsteher: _____